



18.05.2021

Verhaltenskodex

Politische Interessenvertretung

Der Deutsche Dialogmarketing Verband e.V., DDV erachtet den direkten Austausch mit Vertretern der Legislative und Exekutive zu Fragen mit Relevanz für das Dialogmarketing für sinnvoll und notwendig, um den Ansprechpartnern möglichst vollständige Folgenabschätzungen gesetzgeberischer Maßnahmen zu ermöglichen und um hierbei auf die jeweiligen eigenen Brancheninteressen hinzuweisen. Der DDV gibt sich deshalb folgenden Verhaltenskodex, der die Grundsätze integrierter Interessenvertretung definiert:

Als **zentrale Leitprinzipien** bei seiner politischen Interessenvertretung erkennt der DDV die Grundsätze der jederzeitigen **Offenheit und Transparenz** an.

1. Registrierung

Der DDV ist in die auf Grundlage von Anlage 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages geführte „*Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern*“ (Lobbyliste) eingetragen.

Sich ergebende Änderungen/Aktualisierungen hinsichtlich seiner dort registrierten Angaben teilt der DDV jährlich mit.

2. Laufende Interessenvertretung

Der DDV achtet bei der von ihm wahrgenommenen Interessenvertretung auf Einhaltung der o.g. zentralen Leitprinzipien. Dazu verpflichtet er sich, **bei jedem Kontakt** gegenüber politischen Entscheidungsträgern wie insbesondere dem Bundestag, seinen Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen insbesondere

- seine Identität offenzulegen,
- über sich und die vom jeweiligen Anliegen betroffenen Mitgliedergruppen zutreffende Angaben zu machen und
- sich über die für die jeweils kontakteten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger bekanntgemachten Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsregeln zu informieren und diese Einschränkungen zu beachten.

3. Erfolgshonorare

Der DDV verzichtet darauf, mit Mitarbeitern oder Beauftragten Vereinbarungen zu treffen, durch die eine Vergütung oder deren Höhe vom Erfolg der Interessenvertretung abhängig gemacht wird.

4. Überwachung der Einhaltung

Die Überwachung der Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex definierten Vorgaben und die Ahndung etwaiger Verstöße obliegt dem Präsidium des DDV. Darüber hinaus erklärt sich der Verband bereit, sich im Falle der Schaffung einer durch eine neutrale externe Stelle wahrgenommenen Rügeverfahrens einer solchen Einrichtung zu unterwerfen.